



Wierteljähriger Abonnementssatz in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl.
Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Infektionsgebühr für den Raum einer
sechshundertigen Zeile in Beiträgkrist 2 Sgr.

Nr. 64. Mittag-Ausgabe.

Fünfundfünzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Lrewendt.

Erledigung: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
Ausländer Belehrungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Sonnabend, den 7. Februar 1874.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

45. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 6. Februar).
10 Uhr. Am Ministerial-Camphausen, Graf zu Eulenburg, Leonhardt,
Falk und Achenbach mit zahlreichen Commissarien.

Die Minister der Finanzen und des Handels haben einen Gesetzentwurf
betreffend die Vorratung der Bahnen von Hanau nach Offenbach,
von Dillit nach Memel, von Arnisdorf nach Gassen eingebrochen. Ein
Schreiben des Abg. Wendorff, welcher fragt, ob wegen seiner Ernennung
zum Mitgliede des Verwaltungsgerichtes in Stralsund sein Mandat erloschen
sei, wird der Geschäftsausordnung-Commission überwiesen.

Darauf beginnt die dritte Berathung des Staatshaushaltts-
Etats für 1874, der eine gedruckte Zusammenstellung der ursprünglichen
Regierungsvorlage und der Beschlüsse der zweiten Berathung zu Grunde
gelegt wird. Dazu treten noch der gestern mitgetheilte Nachtrag, der in seinen
vier Positionen auf den mündlichen Bericht der Budget-Commission hin ge-
nehmigt wird, und einige etwaige Anträge aus der Mitte des Hauses, deren
Mehrheit jedoch wenig Neigung zeigt, Zeit auf ihre Erörterung zu verhindern
und die Beschlüsse der zweiten Berathung zu ändern. Die dritte Lesung
nimmt daher einen sehr raschen und glatten Verlauf.

Genehmigt wird folgende Resolution des Abg. Frenzel zum Etat der
Domänen-Berathung: „Die Staats-Regierung aufzufordern, das aus den
Staatsforsten zum Verkauf kommende Holz innerhalb acht Tagen von dem
Zuschlag an gerechnet an Ort und Stelle dem Käufer zu überliefern und
bis zu dem Zeitpunkte der erfolgten Ueberlieferung an Ort und Stelle die
Gefahr zu tragen.“

Zum Capitel 5 des Etats des Finanzministeriums (directe Steuern) for-
dert der gestern eingebrochene Nachtrag 216,000 Thlr. mehr für die Veran-
lagung und Erhebung der Klassen- und Einkommensteuer, welcher Betrag
durch die vom Abgeordneten Richter beantragte Erhöhung der Erhebungs-
entschädigung für Communen mehr erforderlich ist. Die Position wird dem
Antrage der Budget-Commission gemäß genehmigt.

Beim Etat der allgemeinen Finanzverwaltung fügt derselbe Nach-
tragsetat der Einnahme-Position von 700,000 Thlrn. (Rückzahlungen auf die
zur Abschaffung des Notstandes in Ostpreußen gehaltenen Darlehen) noch 225,000
Thaler hinzu, weil diese Summe durch die im Jahre 1874 fälligen Rück-
zahlungen erreicht werden würde. Die Position wird genehmigt, desgleichen
die in dem Nachtrag geforderte Summe von 600,000 Thlr. zur Abschaffung
von Pausiventen und anderen Verpflichtungen.

Im Etat des Ministeriums des Innern hatte das Haus in zweiter
Berathung beschlossen die königlichen Polizei-Berathungen in Göttingen, Celle, Hanau, Marburg und Fulda nur auf ein halbes Jahr bis zum
1. Juli zu bewilligen. Heute beantragen Köhler (Göttingen) und Genossen
diesen Beschluss wieder aufzuheben und die Kosten der in Rente stehenden
Polizeiberathungen für ein ganzes Jahr zu bewilligen. Zu dieser Position
lagen zwei Petitionen vor aus Marburg und Göttingen, welche ebenfalls die
Beibehaltung der königlichen Polizeiberathungen wünschen.

Für den Antrag Köhler tritt der Minister des Innern ein: Die
Staats-Regierung hat durchaus nicht die principielle Neigung, möglichst viele
Polizeiberathungen in ihrer Hand zu vereinigen, nur wünscht sie, in jeder
Provinz allerdings eine königliche Polizeiberathung zu haben und die be-
stehenden aufrecht zu erhalten, zumal, wenn noch gewisse combinirte Gründe,
wie im vorliegenden Falle hinzutreten. Würde ein Antrag der Städte vor-
liegen auf Umwandlung der königlichen in städtische Polizei, so würde die
Regierung ihn nicht principiell ablehnen; aber es liegen aus allen diesen
Städten Petitionen um Aufrechterhaltung des jehigen Zustandes vor. Sprechen
sonst praktische Gründe dafür, so ist andererseits der gefasste Beschluss des
Hauses formell nicht unberechtigt. Die Polizeiberathungen sind in Hannover
und Hessen durch landesherrliche Verordnungen eingeführt auf Grund be-
stehender Gelehrte, also wohl nicht durch einen einfachen Beschluss beim
Etat zu beseitigen. Der früher beigelegte Pausus „fünftig wegfallend“ hat
nach Ausschaffung der Regierung auch nur bedeutet, dieselbe zu erinnern,
darüber nachzudenken, ob diese Stellen nicht befehligt werden könnten. Ich
lasse Sie aus diesen Gründen nur bitten, die ursprüngliche Regierungsvor-
lage wieder herzustellen.

Der Finanzminister: Auch ich schließe mich dieser Bitte an. Kommen
sonst städtische Interessen hier im Hause in Frage, so begegne man den-
selben mit dem größten Wohlwollen; dieser Beschluss hingegen erscheint mir
geradezu eine Härte gegen die Städte. Die Regierung ist gerne bereit die
Frage wegen der Fortdauer dieser Stellen einer Prüfung zu unterwerfen:
doch es wäre ein unerwünschter Präcedenzfall, in der Mitte des Jahres einen
bestehenden Zustand zu unterbrechen; es entspricht dies wohl nicht der Sit-
zung des Hauses der Regierung gegenüber. Wenn wir Sie ersuchen, weil
wichtige staatliche Interessen es erfordern, die Regierungsposition unverändert
zu genehmigen, so haben wir wohl bei der geringen finanziellen Bedeutung
der Sache einen Anspruch darauf, dass Sie einer Regierung nicht ablehnend
entgegentreten, der Sie doch im Großen und Ganzen Ihr Vertrauen schenken.

Abg. Weber (Erfurt) berichtet über Petitionen aus Göttingen und
Marburg, die inzwischen eingetroffen sind und um das Fortbestehen der
königl. Polizei-Berathung bitten; die aus Marburg führt eine so angestrebte
Sprache und traut der städtischen Behörde so wenig die Kraft zu, die Eren-
tropolizei mit genügender Autorität den Studirenden gegenüber zu vertreten,
dass man diese Behörde „ins Wasser schmeissen sollte“, damit sie schwim-
men lerne.

Abg. Lasker: Jede Polizei, ob staatliche oder städtische, muss im Sinne
der Staatsregierung handeln und den Geistlichen Gehorsam schaffen. Leistet
sie das nicht, so hat die Regierung das Recht, die städtische Polizei durch
einen Commissarius verwalten zu lassen und es kann sich nur darum han-
deln, ob der Staat oder die Stadt die Kosten dieser commissarischen Polizei-
verwaltung zu tragen hat. Die Frage ist: sollen wir, da die Polizei ein Theil
der Selbstverwaltung ist, keine Stadt durch Staatszuschüsse bevorzugen, wenn
nicht dafür die besonderen Verhältnisse einer Stadt, wie z. B. Berlins spre-
chen. Dem Minister des Innern erwiederte ich, dass die Bezeichnung „fünftig
wegfallend“ nicht den Zweck hat, die Regierung zum Nachdenken darüber
aufzufordern, ob es zweckmäßig sei, eine Stelle in Zukunft nicht wieder zu
besetzen, sondern ist die Berechtigung zu nehmen, sie bei eintretender Vacanz
wieder zu besetzen. Ferner enthalten die Gelehrte, auf Grund deren die königlichen
Polizeiberathungen eingeführt sind, nur eine ganz allgemeine Entschädigung
für den Landesherrn. Die Liberalen haben stets gefordert, durch Ba-
sierung großer Organisationen auf Gelehrte die selben fester und sicherer zu be-
gründen, von den Ultronservativen ist jedoch jederzeit der stärkere Accent auf
die jedesmalige Feststellung durch das Budget angebracht im Interesse der
Regierung gelegt worden. Wir sind daher vollkommen berechtigt, in allen
Fällen, wo das Gesetz nur eine allgemeine Entschädigung gibt, durch einen
Strich im Budget solche Stellen aus der Welt zu schaffen; welchen Gebrauch
wir von diesem Rechte machen werden, hängt von unserer reislichen Erwä-
gung ab.

Der Minister des Innern: Ich muss dagegen bemerken, dass in Han-
nover die Städteordnung bestimmt, durch landesherrliche Verordnung könne
eine königliche Polizei-Berathung eingerichtet werden, ebenso in Hessen. In
den berezten Städten ist die Einziehung auf Grund einer landesherrlichen
Verordnung erfolgt; hat sonach einen geistlichen Charakter.

Der Finanzminister: Ich will die Frage über die vom Abgeordneten
Lasker behauptete Berechtigung des Hauses nicht in ihren constitutionellen
Consequenzen erörtern. Selbst vorausgesetzt, dass Sie dies Recht haben, will
ich Sie bitten, die Freundschaft uns zu beweisen und die Regierungsposition
zu bewilligen: wir sind überzeugt, dass wir die Interessen der Universität
und der Commune Göttingen, wie auch der andern Städte, vornehmlich aus
finanziellen Erwägungen, bedeutend schädigen würden durch Beseitigung der
königlichen Polizeiberathungen. Ich bitte Sie daher, die Regierungsvorlage
zu genehmigen, wir werden gern und ernstlich prüfen, ob sich für die Zukunft
eine Änderung empfiehlt.

Die Regierungsposition wird darauf entgegengesetzt den Beschlüssen der
zweiten Lesung wieder hergestellt.

Zum Cap. 99 desselben Etats (Landgendarmerie) beantragt der Abg.

Hundt v. Hoffstein, dass unter Wiederaufhebung des Beschlusses der zweiten
Berathung (Absezung von 5500 Thlrn. als Erhöhung der Besoldung von
11 Brigadiers) die von der Staatsregierung geforderten Summen zu be-
willigen sind, weil bei der allgemeinen Gehaltsaufhebung die Brigadiers
nicht berücksichtigt sind, die bei ihren zahlreichen Dienstreisen vielfach aus
ihrer Tasche zulegen müssen.

Abg. Richter (Hagen): Die Brigadiers haben 1700 Thlr. Gehalt, 300
Thaler Reisekosten, 3 Pferde und zwei Burschen für dieselben. Das sollte
doch wohl genügen.

General v. Voigts-Rhees spricht sich für den Antrag aus, weil die
Brigadiers des Regiments-Commandeure gleichstehen, welche letztere 2600 Thlr.
Gehalt haben.

Nachdem noch der Abg. v. d. Gols sich für die Aufrechterhaltung der
früheren Beschlüsse ausgesprochen, wird der obige Antrag mit sehr großer
Majorität abgelehnt und der Beschluss der zweiten Berathung bestätigt.

Im Etat des Ministeriums des Innern hatte das Haus ferner 2 Polizei-
Inspectoren in den Kreisen Beuthen und Kattowitz nur auf ein halbes Jahr
bewilligt. Heute beantragen Graf Bethuß-Hüne und Genossen, dieselben
auf ein ganzes Jahr zu bewilligen. Die Abg. v. Brauchitsch und v. Kar-
dorff motvieren dies mit den besonderen Verhältnissen der Kreise und vor-
züglich mit ihrer Lage an der Grenze. Trotzdem sich auch der Minister des
Innern für den Antrag ausgesprochen, wird derselbe abgelehnt.

Zum Etat des landwirtschaftlichen Ministeriums beantragen v. Bendt a
und Miquel: unter Aufhebung des Beschlusses in 2. Lesung die Regie-
rungsvorlage wiederherzustellen, und demgemäß Capitel 106, Titel 1 zu be-
willigen: sieben Dirigenten der General-Commissionen mit je 31,000 Thaler
Gehalt, 56 Räthe mit 1400 Thaler, bis 2000 Thaler, im Durchschnitt
1700 Thaler in Abstufungen von 100 Thaler; außerdem (fünftig wegfallend)
200 Thaler persönlich Zulage für einen dieser Räthe, zusammen
117000 Thaler (darunter fünfzig wegfallend) 200 Thaler.

Handelsminister Dr. Achenbach empfiehlt den Antrag zur Annahme,
weil er geeignet sei, die bisher in pecuniärer Beziehung steils zurückgesetzten
landwirtschaftlichen Behörden auf gleiche Stufe mit den andern zu bringen.
— Der Antrag wird genehmigt.

Entgegen dem Beschluss der 2. Lesung streicht das Haus auf Antrag
des Abgeordneten Richter (Hagen) die Summe von 51,000 Thlr. zu Prä-
mien für Pferderennen.

Auf die Anfrage des neuauftretenden Abgeordneten Betreffs der Kirchen-
organisation in Nassau bemerkt der Cultusminister, dass die bezüglichen
Arbeiten bereits in Angriff genommen seien.

Den Titel 7a des Capitel 125 (196,137 Thlr. zu Schulaufsichts-
Kosten), und zwar sowohl zu Remunerationen für commissarische Verwaltung
von Schul-Inspectoren wie zu zeitweiligen Remunerationen für Schul-In-
spectoren im Nebenamt, beantragt Abg. Richter (Hagen) zu zerlegen in;
Titel 7a. Zu Schulaufsichtskosten, und zwar zu Remunerationen für die
commissarische Verwaltung von Schulinspectoren 146,137 Thlr. Tit. 7b.
Zu zeitweiligen Remunerationen für Schulinspectoren im Nebenamt 50,000
Thlr. Bermerk: Ersparnisse können zur Verstärkung von Titel 7a verwendet
werden.

Graf Winzingerode bittet, bei den Beschlüssen der zweiten Lesung
zubleiben. Abg. Kiesel widersetzt. Auf den Wunsch des Cultus-
ministers wird folgender im Nachtragsetat im Capitel 127 veränderte Tit. 3
gleichzeitig zur Debatte gestellt: Zur Verbesserung der äußeren Lage der
Geistlichen und Lehrer 471,333 Thlr. statt der ausgeworfenen 221,333 Thlr.
Zu zeitweiligen Remunerationen für Schulinspectoren im Nebenamt 50,000
Thlr. Es sind vorsezt worden: der Ober-Postdirektor, Geh. Poststrath Peter-
sohn von Pozen nach Leipzig, der Ober-Postdirektor Leb von Linde nach
Hamburg, der Ober-Postdirektor Schulze von Arnswberg nach Hannover,
der Ober-Postdirektor Schiffmann von Hannover nach Pozen, der Poststrath
Heitling von Düsseldorf nach Münster i. W., der Poststrath Blindow von
Münster i. W. nach Frankfurt a. O. Ferner sind übertragen: dem Poststrath
Wenzel eine Poststrahsstelle bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Berlin,
dem Poststrath zur Linde eine Poststrahsstelle bei der Kaiserlichen Ober-Post-
direktion in Halle a. S. — Der Cultusminister und der Commissar-Kommissar
Gisemann zu Hannover den Titel Kanzelei-Rath verliehen.

Se. Majestät der König hat den Director des Schulreher-Seminars zu
Eckendorf, Gisemann, zum Regierungs-, Schul- und Consistorial-Rath er-
nannt; sowie dem General-Sekretär des landwirtschaftlichen Centreliefers
für Schlesien, Korn zu Breslau, den Titel Delconomie-Rath, den Delconomie-
Commissar Müllendorf zu Steinau a. O. und Chrbardt zu Soest den
Titel Delconomie-Commissar-Rath und dem General-Commissar-Sekretär
Erdmann zu Hannover den Titel Kanzlei-Rath verliehen.

Es sind vorsezt worden: der Ober-Postdirektor, Geh. Poststrath Peter-
sohn von Pozen nach Leipzig, der Ober-Postdirektor Leb von Linde nach
Hamburg, der Ober-Postdirektor Schulze von Arnswberg nach Hannover,
der Ober-Postdirektor Schiffmann von Hannover nach Pozen, der Poststrath
Heitling von Düsseldorf nach Münster i. W., der Poststrath Blindow von
Münster i. W. nach Frankfurt a. O. Ferner sind übertragen: dem Poststrath
Wenzel eine Poststrahsstelle bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Berlin,
dem Poststrath zur Linde eine Poststrahsstelle bei der Kaiserlichen Ober-Post-
direktion in Halle a. S. — Der Regierungs-, Schul- und Consistorial-Rath
Gisemann ist als etatmäßiges Mitglied der Königlichen Regierung zu Po-
tsdam überwiesen.

Dem Dr. Julius Friedländer zu Berlin und dem Ingenieur Peter
Koritz Moeller zu Leipzig ist unter dem 3. Februar 1874 ein Patent
auf eine Cylinder-Druckmaschine für metallographischen Druck auf drei Jahre
ertheilt worden.

Zu Kreisrichtern sind ernannt: der Gerichts-Assessor Grebin bei dem
Kreisgericht zu Seebauern in der Altmark, mit der Funktion als Gerichts-
Commissarius in Osterburg, der Gerichts-Assessor Barkow bei dem Kreis-
gericht in Stargard, mit der Funktion an der Gerichts-Deputation in Pritz,
und der Gerichts-Assessor Hauseck bei dem Kreisgericht in Friedeberg, mit
der Funktion als Gerichts-Commissarius in Neudorf.

Allgemeine Verfügung vom 2. Februar 1874, — betreffend das
Verfahren bei Beschlagnahme von Druckschriften.

In Bezug auf das Verfahren bei vorläufiger Beschlagnahme von Druckschriften
hat der Justiz-Minister unter dem 25. November 1851 an sämtliche
Oberstaatsanwalte eine Verfügung erlassen, in welcher den Beamten der
Staatsanwaltschaft die Anwendung ertheilt wurde:

1. von der ihnen zustehenden Befugnis, die von der Polizei-Behörde ver-
hängte vorläufige Beschlagnahme einer Druckschrift wieder aufzuheben, in der
Regel keinen Gebrauch zu machen;

2. in Fällen, wo die Aufhebung der Beschlagnahme von der Rathskammer
angeordnet worden sei, gegen diesen Beschluss die zulässigen Rechtsmittel ein-
zulegen, insfern ihnen ein hierauf gerichteter Wunsch der Polizeibehörde mit-
gegeben sei.

Der Justiz-Minister sieht sich veranlasst, die vorstehend erwähnten Anord-
nungen hiermit außer Kraft zu setzen, indem er in die Einsicht und Pflicht-
treue der Beamten der Staatsanwaltschaft das Vertrauen setzen zu können
glaubt, dass sie von den ihnen gesetzlich eingeräumten Befugnissen einen der
Sachlage des gerade vorliegenden Falles entsprechenden Gebrauch machen
werden.

Berlin, den 2. Februar 1874.

Der Justiz-Minister. Leonhardt.

An sämtliche Beamte der Staatsanwaltschaft.

Berlin, 6. Februar. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm auch in den letzten Tagen die laufenden Vorträge
entgegen und empfingen die Meldungen einzelner hochgestellter Persön-
lichkeiten, sowie der anlässlich der Reichstagseröffnung hier eingetroffenen
Fürstlichkeiten. Die täglichen Ausfahrten setzten Allerhöchsteselben mit
voller Regelmäßigkeit fort.

Im kaiserlichen Palais fand heute ein grösseres Diner für die auf
der Durchreise hier eingetroffenen grossbritannischen Hofchargen, sowie
für die Mitglieder des Bundesrats statt.

(Reichsanzeiger.)

○ Berlin, 6. Febr. [Die Schulaufsicht in der Rheinprovinz.] Namentlich aus der Rheinprovinz häufen sich die Klagen
über den schädigenden Einfluss, den die Ausübung der Lokal-Schul-
inspectio durch die Ortsfarrer auf die Verhältnisse der Schulen hat.
Namentlich ist für die Behörden wiederholt die Notwendigkeit hervor-
gehoben, mit verschärfstem Nachdruck das Verbot des Heranziehens von
Schulkindern zu kirchlichen Diensten oder Handlungen während der
Schulzeit zu erneuern und unter die unmittelbare Aufsicht des Land-
räths zu stellen, da der bestehende Missbrauch, den erlassenen Ver-
ordnungen zu wider, offen von den Lokal-Schulinspectoren begünstigt
wird. Der schädigende Einfluss dieser Inspectoren ist auch bei den
jüngsten Landtags- und Reichstagswahlen offen zu Tage getreten.
Dieselben haben in ihrer Mehrzahl nicht nur mehr oder weniger offen
für die staatsfeindlichen Bestrebungen des Ultramontanismus agitiert,
sondern namentlich auch einen solchen Druck in dieser Beziehung auf
die Schulen zu erneuern und unter die unmittelbare Aufsicht des Land-
räths zu stellen, da der bestehende Missbrauch, den erlassenen Ver-
ordnungen zu wider, offen von den Lokal-Schulinspectoren begünstigt
wird. Der schädigende Einfluss dieser Inspectoren ist auch bei den
jüngsten Landtags- und Reichstagswahlen offen zu Tage getreten.
Dieselben haben in ihrer Mehrzahl nicht nur mehr oder weniger offen
für die staatsfeindlichen Bestrebungen des Ultramontanismus agitiert,
sondern namentlich auch einen solchen Druck in dieser Beziehung auf
die Schulen zu erneuern und

entziehen können. Da nun außerdem die Art und Weise, wie diese Schulaufsicht praktisch ausgeübt wird, im Allgemeinen als eine höchst mangelhafte bezeichnet werden muß, so liegt es im pädagogischen und politischen Interesse, diese Art der Local-Schulaufsicht grundsätzlich zu beseitigen. Demgemäß sind beispielsweise im Regierungs-Bezirk Köln während des vorigen Quartals vier Pfarrer von der Local-Schulaufsicht entbunden, weil die Handhabung derselben offenbar zur Schädigung der Schulinteressen führte. Zwölf Pfarrern wurden die Local-Schulaufsicht entzogen, weil dieselben bei Gelegenheit der Landtagswahlen eine so feindselige Haltung gegen die Staatsregierung zu erkennen gaben, daß sie unmöglich in dem staatlichen Ehrenamt bleiben konnten. Endlich wurden in Folge von Anstellung unter Nichtbeachtung der Kirchengesetze an 7 Stellen das Recht der Local-Schulaufsicht den Pfarrern vorerhalten. — Dieselben Nebelstände, welche die bisherige Local-Schulaufsicht zur Folge hat, sind vielleicht noch in größerem Maße bei den geistlichen Kreis-Schulpflegern hervorzuheben. Praktische Unfähigkeit, Mangel an Eifer, staatsfeindlicher Confessions-eifer machen es auch hier nöthwendig, dieselben sobald als möglich durch besoldete staatliche Kreisschul-Inspectoren zu ersetzen, die dieses wichtige Amt nicht als Nebenamt bekleiden. Von Seiten der Provinzialbehörden sind in diesem Sinne bereits beim Cultusminister Anträge gestellt worden und der Minister hat, wie man hört, schon eine Verfügung an das Ober-Präsidium der Rheinprovinz erlassen, wonach das Institut der weltlichen Kreis-Schul-Inspectoren für die ganze Provinz geschaffen und die vorbereitenden Schritte dazu schon fest eingeschlagen werden sollen.

= Berlin, 6. Februar. [Die Präsidentenwahl im Reichstage. — Die Abtheilungen. — Demonstration bei den Wahlen in Elsaß-Lothringen.] Der Bundesrat wird morgen zu einer Plenarversammlung zusammenkommen. Voraussichtlich wird zu den Gegenständen der Berathung auch das Preßgesetz gehören. — Dem Ausgänge der Präsidentenwahl im Reichstag sieht man begreiflicher Weise mit größter Spannung entgegen. Die Abg. v. Benda und Weigel haben sich persönlich zu dem Präsidenten Dr. Simson nach Frankfurt a. O. begeben, um denselben zu bestimmen, seine entschiedene ausgesprochene Verzichtsleistung auf die Präsidentenwahl zurückzunehmen, vielmehr sich der Wahl nicht zu entziehen, da man ja seinen Urlaub bis zur Wiederkehr seiner Kräftigung verlängern und seine Functionen inzwischen durch den ersten Vicepräsidenten versehen lassen könnte. Mittlerweile trifft heute Mittag der Abg. v. Horckenbeck aus Breslau hier ein, auf dessen Eintritt in das Präsidium unter allen Umständen sich das allgemeine Augenmerk richtet, sei es nun für den nicht erwarteten Fall der aufrecht erhaltenen Ablehnung Simsons für die Stelle des ersten Präsidenten, sei es für die des ersten Vicepräsidenten, dem bei der Erkrankung Simsons zunächst dessen Obhaupten zufallen würden. Auch von den Abgeordneten von Bremens war die Rede, doch hat dieser ganz entschieden abgelehnt, weil die gleichzeitige Führung des Vorsitzes in zwei Körperschaften seine physi-schen Kräfte übersteigen würde. Im Weiteren waren vielfach die Namen der Abgeordneten von Stauffenberg (bekanntlich Präsident der zweiten bayerischen Kammer) und Dr. Haniel genannt; weniger als vor Beginn des Reichstages ist jetzt von dem Fürsten Hohenlohe die Rede. Heute Abend wird zunächst über das Resultat der Sendung an den Präsidenten Simson berichtet und die Frage zum Auftag gebracht werden. — Schon in den ersten Tagen der nächsten Woche wird der Reichstag in der Lage sein die ersten Berathungen einzelner ihm bereits zugegangener Vorlagen vornehmen zu können. — Darüber ist man bereits einig, daß die wichtigsten Gesetze, wie Militärgebet, Preßgesetz, Gewerbeordnungsgesetz, an eine Commission verwiesen werden, und würde durch den Eintritt der Commissionsberathungen dann Raum für den Fortgang der Landtagsarbeiten gewonnen werden, deren Schwerpunkt mit der nächsten Woche in das Herrenhaus fallen wird. Im Abgeordnetenhaus wird am Montag die Eisenbahnanleihe von 50 Millionen Thlr. und auch die Berliner Stadtbahn zur Berathung kommen, für welche morgen schwerlich Raum bleiben wird. Es scheint nicht, daß sich die gleichzeitigen Arbeiten des Reichstages und Landtages länger als 8 Tage hindurch ermöglichen lassen, und es wird also bei der Beratung des Landtages mit dem 14. d. M. sein Bewenden behalten. — Gleich nach Constituirung des Reichstages wird ein Antrag auf Freilassung der Abg. Bebel und Liebknecht aus der Festung eingebrochen werden. — Ein großer Theil der Abgeordneten für Elsaß-Lothringen hat hierauf Freuden in der Reichstagsitzung am künftigen Montag bereits melden lassen. — Die Sammlungen für die durch Ueberschwemmungen im Juli v. J. verunglückten Einwohner von Immenstadt sind noch immer nicht abgeschlossen; erst vorgestern ist im Bureau des Reichstages aus Mecklenburg-Schwerin die Summe von 300 Thlr. eingezahlt worden. — Im Reichstage haben sich die heutigen Abtheilungen constituiert. Zu Vorsitzenden und deren Siebvertretern, Schriftführern und deren Stellvertretern sind in den VII Abth. gewählt: 1) v. Stauffenberg, v. Kardorff, Rosland und Dr. Mayer (Donaudr.); 2) Dr. Löwe, Stephani, Buhl und Dohm. 3) Bamberger, von Saucken-Tarpischen, Koch und Freiherr von Landsberg. 4) Bölk, v. Bernuth, Frhr. v. Malzahn, Eysoldt. 5) Marquardsen, Fürst Hohenlohe-Langenburg, Dr. Brockhaus, Bernards. 6) Dr. Friedenthal, Dicke, Valentin, Frankenburger. 7) Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst, Dr. v. Schulte, v. Saucken-Julienfelde, Dr. Lieber. — Die Anhänger der Franzosenpartei in Elsaß-Lothringen haben ihre Lust am Demonstrieren auch bei dem Wahlat nicht unterdrücken können; dieser Scherz dürfte aber leicht zu der schwerlich beabsichtigten Ungültigkeitsklärung mehrerer Mandate führen. Eine Unzahl von Stimmzetteln war nicht nur mit dem Namen des Druckers, sondern auch mit einer von außen sehr kennlichen Abbildung einer Schwalbe versehen, dem üblichen Ausdruck der Sehnsucht nach der Heimat Frankreich. Diesen Kindereien wird im Reichstag der sehr nüchterne § 10 des Wahlgesetzes gegenüber gefestigt werden, welcher also lautet: „Das Wahlrecht wird in Person durch verdeckte, in eine Wahlurne niedergeschlagene Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. Der Stimmzettel muß von weißem Papier und darf mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein.“ Die Schwalbenzettel werden also wirklich der Heimat zugestiegen, wahrscheinlich aber auch diejenigen mit ihnen, denen sie einen Platz im deutschen Reichstag sichern sollten. Die Elsaß-Lothinger werden sich daran gewöhnen müssen, daß man im deutschen Reiche ernste Dinge ernst behandelt.

[Lehrer Petzsch +.] Der als Verfasser zahlreicher Bearbeitungen aus der Geschichte Berlins und der Mark Brandenburg bekannte Lehrer Wilhelm Petzsch ist am Montag Abend hier gestorben.

[Die Aufhebung der Elisabeth-Central-Stiftung] ist nach dem Ableben der Protectorin, der verwitweten Königin Elisabeth, wie die „Voss. Ztg.“ meldet, vom Kaiser genehmigt worden, so daß Anträge auf Unterstützungen aus diesem Fonds nicht mehr an das bisherige Stiftungs-Curatorium in Berlin, sondern an die Regierung dessen Bezirks, in welchem die Nachsuchung erfolgt, gerichtet werden sollen. Auch Hinrichts der, seit 1849, bei goldenen Hochzeiten üblichen Beschenkung der Jubel-Brautpaare mit Bibeln wird wohl eine Änderung eintreten.

[Mennonitengesetz.] Dem Herrenhause ist folgender Entwurf

zum Gesetz betreffend die Verhältnisse der Mennoniten überendet worden:

§ 1. Mennonitengemeinden können durch gemeinschaftliche Verfügung der Minister der Justiz, des Innern und der geistlichen u. Angelegenheiten Corporationsrechte erlangen.

§ 2. Die Erteilung der Corporationsrechte darf nicht versagt werden, wenn 1) der Bezirk der Gemeinde geographisch abgegrenzt ist, 2) nach der Zahl und Vermögenslage der dazu gehörigen Mitglieder anzunehmen ist, daß die Gemeinde den von ihr behaftet Ausübung ihres Gottesdienstes nach ihren Grundsätzen voraussichtlich zu übernehmenden Verpflichtungen dauernd zu genügen im Stande sein wird, 3) in dem Statut der Gemeinde keine Festlegungen getroffen sind, welche mit den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen im Widerspruch stehen.

§ 3. Die Vorchriften, nach welchen die Mennoniten bisher zu persönlichen Abgaben oder Leistungen an evangelische oder katholische Kirchenviertel gewesen sind, insbesondere das Edict, die künftige Einrichtung des Mennonitenwesens in sämtlichen königlichen Provinzen exclusive des Herzogthums Schlesien betreffend, vom 30. Juli 1789 werden aufgehoben. Die Mennoniten sind zu Abgaben und Leistungen an die bezeichneten Kirchensysteme fortan nur in demselben Umfang verpflichtet, wie diejenigen Personen, welche aus einer der gedachten Kirchen zu einer anderen übergetreten sind.

Königsberg i. P., 5. Febr. [Zur Schiffahrt.] Die hiesige königl. Regierung hat folgende Bekanntmachung erlassen: Nach Versandung der Einsegelungs-Baaken-Linie im Pillauer Seegatt durch den Sturm am 26./27. Januar ist eine neue Einsegelungslinie in der Richtung Thurm und Mühle mit Bogen belegt. Am 2. Februar war in dieser neuen Einsegelungslinie 6,3 M. (20 Fuß) Wassertiefe bei 2,83 M. (9 Fuß) Wasserstand am Pegel. Mittlerer Wasserstand am Pegel ist 2,4 M. (7 Fuß 6 Zoll). Dampfschiffe fahren selbst ohne Booten durch die neue Fahrtroute ein.

Homburg, 6. Februar. [Selbstmord.] Ein Beamter der hiesigen Commerz- und Discontobank, der Leiter der Wechselstube derselben, Borgheim, hat sich, dem Vernehmen nach, heute Mittag erschossen. Über die Motive ist Zuverlässiges nicht bekannt.

Braunschweig, 4. Februar. [Einjährige Landtage und einjährige Finanzperiode.] Bei der ersten im Landtage fortgesetzten Berathung über die Vorlage betrifft der Zusammensetzung derselben ist, wie die „Magdeburg. Ztg.“ meldet, der von der Commission gestellte Antrag, das Ministerium zu ersuchen, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, durch welche einjährige Landtage und einjährige Finanzperioden eingeführt würden, mit großer Majorität angenommen worden. Für den Antrag der Commission wurden die zahlreichen Beratungen geltend gemacht, herbeigeführt durch zu spätes Eingehen der Regierungsvorlagen. Gegnerischerseits wurde betont, daß die braunschweigische Landesversammlung doch eigentlich mehr den Charakter eines Provinzial-Landtages habe, und daß dieser Charakter durch die Folgen der Reichs-Gesetzgebung immer mehr hervortreten werde, also kein Grund vorliege, einjährige Landtage und einjährige Finanzperioden einzuführen.

Köln, 4. Februar. [Im erzbischöflichen Palais] erschien gestern, wie die „Köln. Volksztg.“ berichtet, Morgens 8½ Uhr der Grefutor nebst Schreiber, um zur Einreibung von 1500 Thalern Strafgeldern und Kosten die Pfändung vorzunehmen. Es wurden dem pfändenden Beamten von der Dienerschaft derseligen Mobiliergegenstände bezeichnet, welche nicht zum Inventar des erzbischöflichen Stuhles gehören. Das gesammte im Privateigenthum des Herrn Erzbischofs befindliche Mobilier, bis auf die im Artikel 592 der Civilprozeß-Ordnung als unpfändbar ausgenommenen Gegenstände, wurde aufgezeichnet. Die Procedur dauerte vier Stunden. Am 20. d. Vormittags neun Uhr, wird der öffentliche Verkauf der gepfändeten Mobilien stattfinden. Der vom Herrn Erzbischof wider das erste der verurtheilenden Erkenntnisse der correctionellen Appellkammer des Landgerichts erhobene Cassationssprecus harrt inzwischen noch immer seiner Erledigung.

Düsseldorf, 4. Februar. [Verurtheilungen.] In der hentigen Sitzung des Zuchtpolizeigerichts wurde der Pastor am hiesigen Arresthause, G. Prell, wegen Majestätsbeleidigung, begangen durch den Artikel „Wochentrückblick“ in Nr. 230 des von ihm redigirten „Düsseldorfer Volksblattes“, für schuldig erklärt und zu 5 Monaten Festungshaft verurtheilt. Seine Mitangeklagten, Referendar Hüsgen und Lehrer Müller aus Wersten, wurden freigesprochen. In derselben Sitzung wurde Baron v. Bonverot von hier, ebenfalls wegen Majestätsbeleidigung (derselbe hatte bei den letzten Wahlen ein Flugblatt mit einer Antwort auf des Kaisers Brief an den Papst drucken lassen), zu 2 Monaten Festungshaft verurtheilt.

Altenkirchen, 30. Jan. [Majestätsbeleidigung.] Heute wurde der Redakteur der „Sieg-Blätter“, Caplan Freihen zu Wissen, von der Criminalesputation hiesigen Kreisgerichts wegen Majestätsbeleidigung zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Der Herr Ober-Staatsanwalt v. Moers in Neuwied soll in eingehender trefflicher Rede die verderblichen Bestrebungen der Ultramontanen und insbesondere die gehässigen Agitationen und Wühlerien der ultramontanen Presse geschildert haben. Als Vertheidiger des Angeklagten fungirte Herr Neuzianwall Beisitzer von hier. Herr Caplan Freihen trat auch selber in längerer Rede auf.

(R. 3.) München, 3. Februar. [Die Vorstände der katholischen Vereine] Münchens haben in den öffentlichen Blättern folgenden Aufruf erlassen:

„Katholiken Münchens! Seit Monaten ist unsere Stadt durch die Cholera schwer beimgesucht. Der allmächtige Gott ist es, der dieses Leid hat über uns hereinbrechen lassen. Er kann allein es wieder von uns nehmen. Vereinigen wir uns darum in demütigem Gebete. Möge dies eine schwache Genugthuung sein für die schrecklichen Gotteslästerungen, durch welche der Unglaube den Allmächtigen, fortwährend herausfordert und möge er sich unserer Stadt erbarmen. Wir laden Euch ein zu zahlreicher Theilnahme an folgenden Andachten an der Lieb-Frauen-Kirche: zum Bittamt auf Montag, den 2. Februar, auf die folgende Tage, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag zur Predigt und Litanei je um 6 Uhr Abends. Zum Schlusse der Andacht findet am Donnerstag nach der Litanei feierliche Procesion in der Kirche statt.“

Erlangen, 3. Februar. [Württembergische Fortschrittspartei.] Man hat hier am 26. d. M. mit der Bildung einer württembergischen Fortschrittspartei begonnen. Dem „Schw. Merkur“ wird hierüber Folgendes geschrieben: „In Erlangen hat sich insbesondere durch den Aufstieg der Reichstagswahl bei verschiedenen Männern, die theils bisher der deutschen Partei angehörten, theils dem Parteileben fern standen, das Bedürfnis geltend gemacht, das politische Leben auf erweiteter Grundlage in freiheitlicher, fortschrittlicher Richtung neu zu gestalten. Auf Grund eines veröffentlichten Programmes hat bereits eine sehr zahlreiche Versammlung stattgefunden. Dieselbe nahm das vorgelegte Programm nach eingehender Besprechung mit großer Mehrheit an und es haben sich sofort etwa 160 Mitglieder eingeschrieben.“ Wesentliche Zielpunkte der zu begründenden Partei sollen nach dem uns vorliegenden Programme sein: 1) Fortentwicklung des deutschen Reiches als Bundesstaat mit gemeinsamem Oberhaupt. 2) Einheitliche Gesetzgebung auf allen gemeinsamen Gebieten des Bürgerlichen und des Straf-Rechtes, sowie des Handels und Verkehrs; ein oberster Reichs-Gerichtshof, Erhaltung der Schwurgerichte mit Ausdehnung der Zuständigkeit auf alle politischen Verbrechen. 3) Budgetmäßige Feststellung des Militär-Aufwandes durch den jeweiligen Reichstag (ein Paßquantum); volle Wehrfähigkeit des deutschen Reiches, wobei jedoch Ersparnisse und möglichste Erleichterung der Militärlast (Abkürzung der Präsenzzeit) schon jetzt in's Auge zu fassen sind. 4) Anerkennung und Durchführung der Hoheit des Staates über Kirche und Schule. 5) Freie Presse und freies Vereins- und Versammlungsrecht, mit alleiniger Unterstellung unter die allgemeinen Strafgesetze. 6) Gewährung von Dätzen an die Reichs-Abgeordneten. 7) Entwicklung der Selbstständigkeit und Selbstverwaltung der Gemeinde. 8) Förderung der Bildung und Wohlfahrt aller, insbesondere der arbeitenden Klassen. 9) Speziell für Württemberg: Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit, Vereinfachung der Verfassung und des gesamten Staats-Organismus.

Deutschland.

Wien, 5. Februar. [Parlamentarisches.] Auf Veranlassung des Abgeordneten Grafen Hohenwart fand heute eine Zusammenkunft der Obmänner sämlicher Clubs und Parteien des Abgeordnetenhauses statt. Nach dem diefer Versammlung vorgelegten Verzeichnisse enthält der Club der Linken 88 Mitglieder; die Rethen, welche mit dem Club der Linken stimmen, zählen 14 Mitglieder; der Club des Centrums zählt 54 Mitglieder; der Club der Polen zählt 43 Mitglieder; der ehemalige Club der „Rechts“-partei, welchem nun ebenfalls die neu eingetretenen österreichischen Mitglieder aus Mähren beigetreten sind, hat den Namen „Club des rechten Centrums“ angenommen und zählt 40 Mitglieder; die Demokraten zählen 5 Mitglieder und der Fortschrittsclub 57 Mitglieder. Hierzu kommen die Slovenen Dr. Ratflag, Dr. Bosnjak und Pfeiffer, die keinen Club angehören. Auf Vorschlag des Abgeordneten Grafen Hohenwart sollten nun die Obmänner einen Modus vereinbaren, nach welchem bei Ausschlußmitglieder im Verhältnisse nach der Mitgliederzahl der einzelnen Parteigruppen festgesetzt werden soll. Die einzelnen Clubvorstände nahmen diesen Vorschlag zur Kenntniß. Nach Ansicht des Fortschrittsclubs sollen von Seiten der verschiedenen Clubs Vertrauensmänner gewählt werden, welche gemeinschaftlich obigen Modus zu berathen hätten.

Schweiz.

Zürich, 4. Februar. [Aus dem Bundesrathen. — Die Interpellation über die Intervention-Adressen. — Zur Bundesrevision. — Aus dem Tura.] Die Leute, deren Rock Religion, Freiheit und Vaterlandslebe zur Schau trägt, während das Unterfutter aus Ceremonienwesen, Herrschaft und Landesverrath besteht, haben in Bern eine stattliche Niederlage erlitten. Im Nationalrat wurde der Bundesrat über die Umtriebe zur Herbeiführung einer fremden Intervention interpellirt. Weber von Zürich wünschte

constatirt zu sehen, daß der schweizerische Katholizismus als solcher nicht dafür verantwortlich sei. Bundespräsident Schenk erklärte, die Umtriebe gingen von dem internationalen extremen Ultramontanismus aus, der mit fanatischem Eifer den modernen Staat bekämpfe und denselben wieder unter die Lehren und Theorien des Syllabus zu beugen und die Völker unter das Zog einer Priesterkaste zurückzuführen strebe. Diese Partei schreite nicht zurück vor der Entflammung des Religionskrieges, warum sollte sie zurücktreten vor dem Landesverrath? Wie in andern Ländern, gebe es solche Leute auch in der Schweiz. Sie betrügen das Volk mit Hoffnungen auf fremde Hilfe. Aber keine Regierung, auch die französische nicht, denke daran, sich in die schweizerischen Angelegenheiten einzumischen. Der Bundesrat sei auch entschlossen, jede solche Einmischung zurückzuweisen und die darauf gerichteten inneren Umtriebe dander zu halten. Er habe daher die geistliche Untersuchung über die Urheber und Verbreiter des in einem Kloster zu Bar-le-Duc gedruckten „Aufrufs schweiz. Katholiken an die Wiener Vertragsmächte von 1815“ verfügt. Aus den vom Bundespräsidenten verlesenen Berichten des eidgenössischen Justiz- und Polizei-Departementis erhellte, daß ein Ballen mit jenem „Aufruf“ an den Genfer Priester Collet gelangte. Von der Genfer Polizei befragt, erklärte dieser, eine ihm bekannte Person habe den für sie bestimmten Ballen an ihr adressiert lassen und bereits abgeholt, von dem Inhalte habe er nichts gewußt. Das war von Herrn Collet eine runde Lüge. Da er die „Person“ nicht nennen wollte, wurde er in Haft genommen. Weitere Spuren führten auf den bekannten Russenfreund David Urquhart, der sich in Montreux wegen seiner Gesundheit aufhält und jetzt, obgleich Protestant, in Ultramontanismus macht, auch während des Concils in Rom war. Bei einer Hausforschung fand man Exemplare des „Aufrufs“; andere wollte er an Personen geschickt haben, die er nicht nannte. Für die Denkschrift, in welcher Wülleret 1852 das Einschreiten Napoleons begehrte, ist wegen Verjährung keine Strafverfolgung zulässig. Nach Schenk verachtete Wülleret sich weiß zu waschen. Er sei damals, als die Radikalen den Canton Freiburg tyranisierten hätten, der einzige Vertreter der unterdrückten Partei gewesen und habe für manche Clienten Arbeiten angefertigt, so auch eine Denkschrift, von der übrigens kein Gebrauch gemacht worden sei. Die Verzweiflung seiner Parteigenossen habe ihn dazu gebracht, an die Verträge von 1815 zu erinnern. Bundesrat Ceresole fand diese Rechtfertigung um so leichtsinniger, als Herr Wülleret noch jetzt den ultramontanen Fonds mit verwaltet, aus dem die Freiburger „Liberté“ und andere nach fremder Intervention begierige Blätter unterhalten würden. Sageß er protestierte gegen jede Sympathie der schweizerischen Katholiken mit den gegen das Vaterland gerichteten Umtrieben; man möge jedoch bei dem Gebrauch des Wortes Verraß vorstichtiger sein, als die Franzosen. Holler hat dem einen Antrag, dem Herrn Wülleret Verachtung auszudrücken, auf Abmahnung des Präsidenten zurück. — Mit dem Entwurf der Bundesrevision spielten die beiden eidg. Räthe in den letzten Tagen Gangball, um sich in allen Artikeln auf Eine Fassung zu einigen. Dabei ist herausgekommen: Abschaffung der Todesstrafe überhaupt, kein Sonntag als Ruhetag, 30,000 Bürger oder 8 Kantone, um Volksabstimmung zu beantragen. Bei dem Abstimmungsmodus über die neue Verfassung wurde für die Abstimmung nach Gruppen angeführt, daß den Bürgern dabei größere Freiheit gelassen und die Graft der Verwertung vermindert werde. Die Glastafelabstimmung erhielt jedoch die Mehrheit, weil die Revision ein Ganzes bleiben müsse und weil sie auf gegenseitigen Zugeständnissen der Parteien und Kantone beruhe, die sich nicht auseinanderreissen ließen. Sie wurde denn auch beschlossen, im Nationalrat mit 79 gegen 44, im Ständerat mit 22 gegen 12 Stimmen. Der ganze Revisionsentwurf wurde im ersten mit 103 gegen 20, im andern mit 25 gegen 14 Stimmen angenommen. (Außer der Urschweiz stimmten auch Freiburg, Wallis und Tessin mit Nein.) Zum Trost für die Ausweitung des Runtius hat der Papst dem schweizerischen Piussverein seinen Segen angedeihen lassen und dabei „die höllische Schlange, welche in der Schweiz einen Krieg gegen die katholische Religion führt“, gebührend verflucht. Leider hat die Höllenschlange schon wieder eine neue Schandthat vollbracht, indem sie den Tura von Pfaffenstank säubert. Der Regierungsrath von Bern hat die abgesetzten Geistlichen ausgewiesen. — Die Verwaltung des Fonds für Ausbildung altkatholischer Geistlicher, sendet 5 junge Leute nach Bonn. — Erzbischof Panelli ist von den Alt-katholiken in Neapel eingeladen worden, sich an ihre Spitze zu stellen; er ist dahin abgereist. — Der altkatholische Pfarrer Gurtault in Genf tritt in den heil. Stand der Ehe. — Der Gotthardtunnel hat an beiden Enden zusammen die Länge von 1196,2 Metern erreicht. — Der aus Leipzig geflüchtete Postgäste Grotte, welcher sich 4000 Thaler anmerkt hatte, ist von der Basler Polizei ausgespäht und festgemacht worden, um an Deutschland ausgeliefert zu werden.

Großbritannien.

A. A. C. London, 4. Februar. [Zu den Wahlen.] In einer den Parlaments-Neuwahlen gewidmeten Betrachtung drücken die „Times“ ihre Überzeugung aus, daß das Parlament von 1874 sich von seinem Vorgänger nicht sehr unterscheiden werde. „Social und geistig“ sagt das leitende Blatt — „wird das Haus der Gemeinen von 1874

fast identisch mit dem von 1868 sein. Das Schwingen des Penduls bewegte sich seit einiger Zeit in der Richtung des Conservatismus, und Herr Gladstone muß sich mit einer kleinen Majorität statt einer großen begnügen". Die "Times" scheinen somit keine gründliche Niederlage der liberalen Partei zu erwarten, und nur zu glauben, daß Gladstone mit einer geringeren Majorität als früher regieren werde müssen. Aber es werden bereits Stimmen in der Presse laut, die darauf hinweisen, daß ein aus drei schwachen Parteien bestehendes Parlament als eine große Calamität zu betrachten sei, und als Lösung der Schwierigkeit eine Coalition zwischen den Whigs und Tories dringend empfohlen. Die Tagesblätter jubilieren bereits. „Die Resultate der gestrigen Wahlen“ — sagt die „Hour“ — „zeigen, daß die Hauptfrage, die zu entscheiden übrig bleibt, ist, was die wirkliche Stärke der Majorität sein wird, mit welcher die Conservativen an's Ruder kommen werden. Ihr Advent zur Machstellung mag bis zur nächsten Session verschoben werden, aber der Schein von irgend etwas, das einer homogenen liberalen Majorität ähnlich sieht, ist gänzlich verschwunden. Ein Verlust von 35 Sitzen ist hinreichend, um die ministerielle Majorität im letzten Parlament in eine Minorität zu verwandeln und die Tories haben bereits einen Nettogewinn von 16 Sitzen.“

Nicht ohne politische Bedeutung ist die Rede, welche Herr Lowe, der Minister des Innern und frühere Schatzkanzler, gestern anlässlich seiner Wiedererwählung als Parlamentsvertreter der Londoner Universität vor seinen akademischen Wählern hielt. Nach einer Vertheidigung seiner Finanzverwaltung sprach er sich sehr kühn und rücksichtslos über ein Thema aus, das der Premier wie John Bright in ihren jüngsten Reden gesellschaftlich übergangen hatten. Er befürwortete nämlich die Streichung des 25. Abschnitts des Unterrichtsgesetzes, der bekanntlich den Anhängern eines seculären Volksunterrichts ein solcher Stein des Anstoßes ist. Sehr energisch bekämpfte der Minister das irische „Home Rule“, das, wie er ausführte, entweder zu einer Zersetzung des Reiches oder zu einer Eroberung Irlands führen würde. Demnächst griff er die Conservativen an und warnte das Land, daß deren Rückkehr zur Regierung ein gleichmäßiges Steigen der Staatsausgaben folgen würde. Zuletzt wendete er sich gegen die Angriffe Disraeli's und bezeichnete den Führer der Opposition als einen Lari-fari Politiker, der das Vertrauen der Nation nicht verdiente.

[Zum Heerwesen.] In der United Service Institution fand gestern ein Meeting statt, in welchem die gegenwärtigen Zustände zu der britischen Armee discutirt wurden. Dr. Adam, der Oberarzt des Londoner Werbez Depots, verlas eine Abhandlung, in welcher er das gegenwärtige Werbesystem der britischen Armee ernstlich tadelte und das alte System für viel besser als das jetzige erklärte. Es ist besser, sagte er, schwache Bataillone von tauglichen Männern, als starke Regimenter schwächerer Männer und Burzchen zu haben. Oberst Ponson, Hülfsgeneraladjutant und inspizierender Feldoffizier, bemerkte, es könne nicht bezweifelt werden, daß die Armee in der Auslösung begriffen sei: die Beweggründe für den Eintritt in's Heer seien unzureichend, und es sei nur eine Frage von Pfunden, Schillingen und Pence. Mehrere andere Offiziere missbilligten nachdrücklich den bestehenden Stand der Dinge, worauf die Discussion vertagt wurde.

[Der pensionierte Capitän Mansell], der vor Kurzem, wie man sich erinnert, den Herzog von Cambridge auf offener Straße thäthlich insultierte, stand heute, dieses Vergehen angeklagt, vor den Schranken des Central-Criminalgerichts in der Old Bailey. Die Geschworenen erkannten den Angeklagten für schuldig, empfahlen ihn aber angeblich der Milde des Gerichtshofes, worauf dieser ihn zu 4 Wochen Gefängniß ohne harde Arbeit verurteilte.

Amerika.

New-York, 16. Januar. [Die neuesten Nominierungen Grant's.] Ueber die vom Präsidenten Grant geschehene (vom Senat inzwischen verworfene) Ernennung des Generals Caleb Cushing für die Stelle des Oberrichters am höchsten Gerichtshof der Vereinigten Staaten bemerkte die „Handels-Ztg.“, daß dieselbe in Gemeinschaft mit der ihr unmittelbar vorhergegangenen und gezwungener Weise zurückgezogenen Ernennung eines von allen Seiten mit großer Einstimmigkeit verworfenen Günstlings Herrn Grant's für denselben Posten und der wenige Tage vorher erfolgten Bestätigung derselben Cushing für den Gesandtschaftsposten in Madrid einen Dreiklang von Executiv-Acten bilde, der kaum verfehlten könnte, zu einer folgenreichen Dissonanz zwischen der republikanischen Partei und der aus ihr hervorgegangenen Administration anzuwachsen. In der That seien die erwähnten Nominierungen des Präsidenten, und vor Allem die letzte, so überraschender Natur, daß man sich schwer überrede, sie nur als „politische Schnipper“ zu betrachten, und fast gezwungen sei, nicht nur Absicht, sondern wohlüberlegte Plannmäßigkeit hinter denselben zu sehen, und zwar in einer Richtung, welche für die genaueren Kenner des wahren Charakters des „republikanischen“ Präsidenten Grants nicht überraschend sein möge, aber wohl für das Volk, das ihn in gutem Glauben zweimal mit ungeheurer Mehrheit auf den höchsten Nationalposten berufen, eine bittere und zum größten Theil unverdiente Enttäuschung enthalten würde. Der Charakter der politischen Vergangenheit des von Herrn Grant für das höchste Richteramt Erkorenen, des 74-jährigen Caleb Cushing, sei von Anfang bis zu Ende der der schamlosen politischen Prostitution gewesen.

[Strike der Eisenbahn-Ingenieure.] Nachdem der einige Zeit lang Besorgniß erregende Strike der Eisenbahn-Ingenieure im Westen seine Endschluß erreicht, brachte diese Woche eine Wiederholung derselben Bewegung auf der Südseidenbahn von New-Jersey, wobei durch Aufreissen der Schienen u. s. w. der Bahnbetrieb zum Stillstand gebracht wurde.

Australien.

Honolulu, 22. Januar. [Der König. — Aussterben der einheimischen Bevölkerung. — Ein Berliner.] Der „A. A. Z.“ wird geschrieben: Die Prophezeiungen von einem baldigen Tod unseres Königs Lunailo, deren ich in meinem letzten Schreiben erwähnte, haben sich nicht bewahrheitet, und der Übergloubie dieser Insulaner ist einmal wieder zu Schanden geworden. Die Krisis ist überstanden, und wenn gleich die Tage des Fürsten gezählt sein mögen, so ist sein Aussehen doch bedeutend besser und seine Kräfte erlaubten ihm sogar einen kurzen Besuch in Kailua auf Hawaii zu machen, dem alten Stammsorte der Kameameha. Dort liegt der Ort, welches der erste dieses Namens baute, und wo er starb; dort wohnt jetzt Ruth, die Schwester des letzten Königs, welche jetzt Governeurin der Insel ist. Es wäre sehr zu wünschen, daß Lunailo in jenem stillen und gesunden Aufenthaltsort sich ganz erholen möchte. Es ist leicht erklärlich, daß unter den bestehenden Verhältnissen das Leben des Königs dem Volk viele Sorge macht, da der selbe keine direchten Erben besitzt, und daher die Succession zu Intrigen führt, da andere Hämplinge nach der Krone streben, namentlich David Kalakaua und die Frau Bishop, eine geborene Kameameha. Letztere — Kanabi genannt — würde am liebsten als Nachfolgerin gesehen sein, wenn sie nicht an einen Fremden verheirathet wäre, was den Gemahl zum eigentlichen König machen würde. Diese Vorurtheile gegen Herrn Bishop scheint David Kalakaua auszutun zu wollen, und da gegenwärtig keine große Harmonie unter den Freunden besteht, so würde ihm Niemand widerstreben, wenn er bei einer Entledigung des Thrones nach der Krone greift. Am 6. d. starb die Häuplingin Killecohi Hoapili, eine Frau vom höchsten Rang und directe Abkömmling von Kameameha I. Sie besuchte z. B. die europäischen Höfe in Begleitung der Königin Emma, war von gutem Aussehen und nicht ohne Talent. So gleiten nach einander die Häuplinge der Sandwich-Inseln in's Grab — meistens in frühem Alter, und bald wird der letzte derselben gesieden sein, wie die ganze einheimische Bevölkerung mit Riesenschritten sich ihrem Ende nährt. Um nun wenigstens etwas Kanaka-Adel zu bewahren, hat König John Moanauli und H. Kuhelau baronisiert; aber auch die Fremden W. L. Martin, L. P. Parker, Arch. S. Cleghorn, Sam. G. Wilder und James J. Dowsett wegen

ihres Ansehens und ihrer politischen Stellung. Das Herrenhaus besteht jetzt aus 18 Mitgliedern, worunter 4 Minister, 3 Geheimerne ex officio; einer derselben, P. V. Kau, ist als Ausländer von seinem Sitz ausgeschlossen. Die Constitution beschränkt die Zahl auf zwanzig. Für den Congress stehen Neuwahlen bevor.

Vielleicht interessiert die Nachricht, daß wir hier einen Berliner haben, der am Hofe Lunailo's eine Rolle spielt. Sein Name ist Berger; derselbe war in Berlin Hauptmann bei der Garde und wurde auf Wunsch der Regierung von Honolulu durch Vermittelung des preußischen Kriegsministeriums als General-Musikdirector, Instruktor der dreihundert Mann starken Armee dorthin beurlaubt. Eine herborragende Rolle hatte er bei Kameameha, der letzten Majestät Leichenbegängnis, zu spielen. Er hat seinen Palast, seine Pferde, ein Gehalt von 3000 Thlrn. und erfreut sich der besonderen Gunst von Lunailo's Gattin. Sein Vertrag mit der Regierung Sr. Majestät Lunailo läuft auf fünf Jahre. Ob der Berliner Würdenträger am Hofe von Honolulu dann Neigung haben wird, in die Heimat zurückzukehren, scheint sehr fraglich. Im Sommer tritt er einen Urlaub an, ist aber noch zweifelhaft ob er denselben zu einer Reise nach Berlin oder zu einer Vergnügungsreise nach China und Japan benutzen soll.

der Januar als milde bezeichnet werden muß, so war er doch um 1,39° färläufig, wie der des vorigen Jahres.

Der mittlere Luftdruck*, zwar geringer als im vorangegangenen December war immer noch ziemlich bedeutend und betrug 27° 7,77" (in Breslau 27° 9,28" = 1,51" höher). Der höchste Barometerstand war am 22. Abends bei W. mit 28° 0,30" (in Breslau 28° 1,96" = 1,56" höher), der niedrigste am 27. Abends bei W. 3 mit 27° 2,64" (in Breslau am 27. früh mit 27° 3,80" = 1,26" höher). Die Differenz zwischen den Luftdruckextremen betrug 9,66". Im Mittel war der Barometerstand des Morgens 27° 7,87", Nachmittags 27° 7,71" und des Abends 27° 7,72".

Die atmosphärischen Niederschläge erreichten nur eine Höhe von 8,86 pariser Linien, von denen 5,32 auf Regen und 3,54 auf Neis, Schnee und Graupeln kamen. — Stürme fanden an 12 Tagen, den 2., 4., 12., 13., 14., 19., 21., 23., 24., 26., 27. und 31. statt, am 26. und 27. orkanartig, die mittlere Intensität des Windes = 1,73. O. 1., SO. 9., SW. 31., W. 26., NW. 13. (N. und NO. fehlten) gaben eine mittlere Windrichtung von 57° S. gegen W. — Der Januar hatte 6 wolkenreiche, 7 halbwittere, 15 trübe Tage mit einzelnen Sonnenblenden und 3 Tage mit beständig bedecktem Himmel. Am 9. Tag fiel Regen, an 5. Tagen Schnee und zweimal Graupel, 7 Tage hatten Nebel und 9 Morgen Neis. In den nächsten Morgenstunden des Januar.

s. Waldenburg, 6. Februar. [Gemeinde-Kirchenrat.] — Vom Gymnasium. — Verein der Aerzte.] Der Patron der evang. Kirche, Fürst v. Pleß, bat in den Gemeinde-Kirchenrat den Maschinentechniker Holzhausen von hier gewählt. Der aus 12 Mitgliedern bestehende Kirchenrat wurde am 1. Febr. nach dem Hauptgottesdienste in das Amt eingeführt und verpflichtet. — Als zweiter Oberlehrer und Corrector des Gymnasiums ist Dr. Schild aus Wittenberg von den heisigen städtischen Behörden gewählt und von dem Minister bestätigt worden. — In der am Mittwoch in Seifers Hotel zu Altmässer stattgefundenen Versammlung des ärztlichen Vereins des Kreises hielt Apotheker Sonntag aus Wüstewaltersdorf Vortrag.

Notizen aus der Provinz.) * Liegnitz. Am 5. d. M. fand hier selbst die Trauung des Hauptmanns im Garde-Jäger-Bataillon, Grafen zu Dohna, mit der Prinzessin Mauroforatos nach griechisch-katholischen und evangelischen Ritus durch einen Metropolitangeistlichen aus Athen und den heisigen evangelischen Militärgeistlichen, Ober-Diaconus Nierack, statt.

+ Lähn. Der „Nied. Ztg.“ wird von hier geschrieben: Am 11. d. M. wird der sogenannte Taubenmarkt hierorts abgehalten werden, der alljährlich vor Michaeliwoch stattfindet. Von dem Ursprunge des in seiner Art einzigen Taubenmarktes ist nichts mehr ausfindig zu machen. Die Chronik erzählt nur, daß dieser Markt den Namen Lähn's über Schlesiens Grenzen hinaus wahrhaft sprachwörtlich gemacht habe und die Nachrichten darüber bis ins Mittelalter zurückreichen. Wie groß besonders in der Umgegend die Anzahl der Wildtauben gewesen ist, beweist ihre Verheerung im Jahre 1501, wo sie nach einer Überschwemmung in solcher Menge ringsum Laub und Gras verdarben, daß eine Viehkrankheit ausbrach und Milch- und Buttermangel entstand.

Ottmachau. Die Unisitheit in unserer Stadt nimmt sehr überhand, da im Laufe dieser Woche zwei Einbrüche verübt worden, ohne daß jedoch die Diebe ein Resultat erreichten. Charakteristisch ist, daß ein im Keller entdeckter Dieb, als er gefragt wurde: „Wer ist da!“ die Antwort gab: „Ich bin's!“ darauf aus dem Keller herausstürzte, indem er dem mit einem angeladenen Gewehr bewaffneten Wirth eine riesige Maulkugel versetzte, über den Baum eine Volle schlug und auf Zimmerwiedersehen im Dunkel der Nacht verschwand.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 6. 7.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	334° 36	336° 32	334° 71
Luftwärme	+ 1° 7	- 0° 7	+ 0° 8
Dunstdruck	2° 17	1° 48	1° 89
Dunstättigung	93 p.C.	79 p.C.	88 p.C.
Wind	W. 2	W. 1	W. 1
Wetter	trübe.	heiter.	trübe.

Breslau, 7. Febr. [Wasserstand.] O. B. 4 M. 48 Em. U.-P. — M. — Em. Cis stand.

Berlin, 6. Febr. Bei Größigung der Börse stieg die, wie an auswärtigen Plätzen, so auch hier vorhandene matte Tendenz für Türkis und Italiener einen stärkeren Druck auf den Gesamtverkehr. Bald jedoch emanzipierte sich die Börse nicht nur von der Wirkung, welche die Haltung der beiden Papire auf den Handel im Allgemeinen hervorgerufen, sondern sie ließ selbst in den genannten Anleihen eine mäßige Erholung Platz greifen. Namentlich glich sich heute der Coursrückgang der Österreichischen Credit-Action aus, wie denn überhaupt der Speculationsmarkt nicht minder als die zu Capitalsanlagen gesuchten Werthe sich besonderer Festigkeit erfreuten. Die Regierung des Verkehrs hielt damit allerdings nicht gleichen Schritt, und es bleibt nach wie vor die oft erwähnte Geringfügigkeit der Umsätze das charakteristische Merkmal des Tages, wobei indeß eine Anzahl von Effecten, so auch die in letzter Zeit stärker gedrückten Bergwerkpapire nur zu besseren Coursen erhältlich waren. Die internationales Speculationspapire trugen eine recht feste Stimmung und zogen in den Notierungen an, obwohl die von auswärtig einlangenden Cours-Depeschen keinesweges die steigende Richtung begünstigten. Anfänglich schien für Österreich-Creditaction noch die Überschwemmung der letzten Tage vorzuherrschen, so zeigten niedrigeren gegen ihren getriggerten Schlussoirs ein, doch bald befestigte sich die Stimmung und der Cours konnte eine Advance von ca. 1 Thlr. davontragen. Österreichischen Bahnen bewegten sich in wesentlich gebeisterter Haltung. Gaslijzer und Destr. Nordwestbahn verbesserten ihre Course, andere Bahnen, wie Dur-Bodenbach und Rudolfsbahn wurden lebhaft zu getriggerten Notirung umgesetzt. Auch in auswärtigen Fonds gewann der Geschäftsverkehr Lebendigkeit; eigentlich Coursavancen sind aber nicht erzielt worden. Destr. Rentenfest und ruhig, in Loospapieren gewann der Verkehr sehr geringen Umsatz. Italiener, wie erwähnt, weniger fest und ebenso Türkis. Amerikaner fast unverändert. Russische Werthe zum Theil besser, so namentlich 7er, 7er und 7er Anleihe, Prämiens-Anleihen bestieb und steigend, Preußische Fonds fest, aber eben so wie Deutsche Fonds in geringem Verkehr. Köln-Mindener Prämiens-Anleihen belebt. Prioritäten in allen Gattungen sehr fest, lebhaft gingen um Bergische C., Erefeld-Kr.-Cempen, Halle-Sorau, Dniester, Ferdinand-Nord., Währ.-Schlesische II., Destr. Staatss. 3 u. 5% u. 5% Lombardische, für Russ. Priorit. fehlten Abgeber. Auf dem Eisenbahnauction-Markte blieb der Verkehr gering, die schweren Bahndebützen trugen eine geringe Courserhöhung davon, leichte Actionen waren meist lebhaft und recht fest, Rumänier sehr belebt und steigend, Erefeld-Kr.-Kempener, Ostpreußische Südbahn und Lüttich-Limburger rege, Schweizer Union dagegen nachgebend. Für Bankactien hatte eine festere Tendenz Platz gegriffen, wiewohl die Course sich nicht wesentlich verändert haben. Preuß. Bodencreditbank zog an und hiermit erhöhten sich auch die meisten der gangbareren Devisen, der Umsatz blieb jedoch sehr beschränkt. Meddebn. Hypothekenbank, Spritbank Wrede, Niederlaus. Bank höher, Spielt. gefragt und zu steig. Course rege. Dist. conto-Command. 164, ult. 162½ - 164½, Prod. Disc. 87%. Industriepapire wurden mäßig gehandelt, Biebold niedriger, Elbinger Eisenbahnbetrieb durch unlimitirte Verkaufsaufträge gebrüllt, Weißb. Drahtindustrie, Bahn-Waggon, Friedrichshain Bauverein besser, Bergbrauerei lebhaft und höher, Darmunder Union 74%, ult. 73½ - 74%, Laura 167, ult. 164½ - 6%, bis 166½, Gelsenkirchen 117½ sehr belebt, Pluto sehr belebt und steigend, so die Dividende auf 40% festgesetzt sein soll. Österreichisch Silbergulden offerirt, aber nicht gerade niedriger.

(Bank u. H.-B.)

Berlin, 6. Februar. [Productenbericht.] Roggen wenig belebt und ohne Änderung im Verh. Loco ist das Angebot schwach, der Umsatz entsprechend klein. — Roggenmehl sehr ruhig. — Weizen neuerdings eine Kleinfestigkeit besser bezahlt, aber in sehr beschränktem Verkehr. — Hafer loco und auf Termine fest. — Rübs. still, Preise wenig verändert. — Spiritus lebhaft und ferner merlich im Verh. gestiegen.

Weizen loco 73—91 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, gelber — Thlr. bez., feiner weißbunter zoln. — Thlr. ab Bahn bez., pr. December-Januar 85 Thlr. Br. Januar-Februar 85 Thlr. Br. pr. Februar-März — Thlr. bez., pr. April-Mai 87½ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 87½ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 87½ Thlr. bez., pr. Juli-August 85½ - 7½ Thlr. bez., neue Umsatz per April-Mai — Thlr. bez. Gefundt 200 Einh-Kündigungspreis 85 Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 59—69 Thlr. nach Qualität gefordert, russischer 59—61 Thlr. bez., besserer russischer — Thlr. bez., feiner 61½—62 Thlr. bez., polnischer — Thlr. bez., inländischer 66—68½ Thlr. ab und frei Bahn bez., exquisiter — Thlr. bez., per Januar-Februar 62½ Thlr. bez., pr. Februar-März 62½ Thlr. bez., pr. Frühjahr 62½—7½ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 62½—62½ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 61½—61½—7½ Thlr. bez., pr. Juli-August 59½—7½ Thlr. bez., pr. August

** [Januar-Witterungsbericht aus Bünzlau.] Die im Allgemeinen abnorme Witterung des Januar ist für Bünzlau insofern noch merkwürdiger, als hier, selbst eine mildere Temperatur wie in Breslau herrschte. Breslau hatte eine Durchschnittswärme von 0,18° R., Bünzlau dagegen 0,57° R., also 0,39° R. mehr Wärme. Es scheint dieses ungewöhnliche, ungelernte Verhältnis auch im Februar andauern zu wollen, denn während am 3. Februar früh in Breslau bei SO. und heiterem Himmel — 10,7° R. waren hier bei SW. und trübem Himmel nur — 1,2° R. = 9,5° R. gerin- gere Kälte.

Die heisige grösste Kälte im Januar war — 9,2° R. bei SO. am 10. früh, die grösste Wärme + 7,5° R. bei SW. am 20. Nachmittags, eine Differenz von 16,7° R. zwischen den Wärme-Extremen. An 18 Tagen sank das Thermometer unter den Frostpunkt. Im Mittel waren die Temperaturen des Morgens — 1,03° R. (in Breslau — 1,10° R. = 0,07° kälter). Des Nachmittags + 2,81° R. (in Breslau + 1,70° R. = 1,11° kälter) und Abends — 0,07° R. (in Breslau — 0,05° R. = 0,02° wärmer). Obgleich demnach

